

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 09.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Oberkirch, den 09.05.2016

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 09.05.2016

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister



Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.10. 2016

ü3

Regelbetreuung

32-34,5 Stunden/Woche

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	103 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	78 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	52 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	17 €

verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	123 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	94 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €

erweiterte Regelbetreuung

über 34,5 Stunden/Woche (mind. 1 Stunde Mittagspause)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	131 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €
Ferienbetreuung in Gast-Kindergärten, pauschal je angefangene Woche	15 €

u3

Kleinkindbetreuung

halbtags, 22,5 Stunden/Woche, 4,5 Std./Tag

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	226 €	150 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	170 €	113 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	127 €	84 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	95 €	63 €

Kleinkindbetreuung - verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	268 €	173 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	201 €	130 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	151 €	97 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	113 €	73 €

Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.10. 2016

GT

Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

Jahres-einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	152 €	114 €	86 €	64 €
bis 30.000 €	177 €	133 €	100 €	75 €
bis 40.000 €	212 €	159 €	119 €	89 €
bis 50.000 €	247 €	185 €	139 €	104 €
bis 60.000 €	272 €	204 €	153 €	115 €
bis 70.000 €	327 €	245 €	184 €	138 €
über 70.000 €	381 €	286 €	214 €	161 €

Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren

Jahres-einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	200 €	150 €	113 €	84 €
bis 30.000 €	225 €	169 €	127 €	95 €
bis 40.000 €	269 €	202 €	151 €	113 €
bis 50.000 €	313 €	235 €	176 €	132 €
bis 60.000 €	346 €	260 €	195 €	146 €
bis 70.000 €	419 €	314 €	236 €	177 €
über 70.000 €	492 €	369 €	277 €	208 €

Mittagessen:

Monatspauschale: 55 € bei 5 Ta/Woche oder 33 € bei 3 Ta/Woche